

Gemeinde Althegeenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

14. Sitzung des Gemeinderates Althegeenberg

vom 16. Dezember 2021
Pfarrheim

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegeenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Klaus Westner

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse [REDACTED] ist entschuldigt.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 28.10.2021 und 18.11.2021
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Zuschussantrag; First Responder Baidlkirch
TOP 5.	Änderung der Geschäftsordnung; Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzung)
TOP 6.	Tektur BV-Nr.: AL 019/2021 vom 16.11.2021 Vorhaben: Tektur zur Erweiterung Bestand und Umbau zum Kälberstall Bauort: Luttenwanger Straße 13, Fl.Nr. 66 Gmk. Hörbach
TOP 7.	Bauleitplanung; Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Lagerhauses der Raiffeisenbank und Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

██████████ von der BRK Bereitschaft Althegegnenberg meldet sich zu Wort. Der Gemeinderat erhält den folgenden Antrag der BRK Bereitschaft Althegegnenberg als Tischvorlage:

*Liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,
Lieber Herr Bürgermeister Spicker,*

heute wendet sich die BRK Bereitschaft Althegegnenberg mit der Bitte um Unterstützung an Sie.

*Die BRK Bereitschaft Althegegnenberg ist **seit über 60 Jahren** Teil der Gemeinde Althegegnenberg. **Seit über 25 Jahren** fährt der HvO Althegegnenberg ehrenamtlich im Dienste der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und des westlichen Landkreises.*

Die Corona Krise belastet uns alle. Viele Mitglieder sind nicht nur in der Bereitschaft aktiv, sondern auch im Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Durch die Coronapandemie sind die Krankenhäuser überlastet – aber auch der Rettungsdienst muss durch längere Fahrzeiten zu freien Betten und durch Ausfall des Regelpersonals durch Krankheit oder Quarantäne eine hohe Belastung aushalten. Die Ansprüche an den Ausbildungsstand im HvO Dienst sind hoch, was diese Einsatzkräfte auch zu beliebten Helfern bei Engpässen im Rettungsdienst macht.

*Trotz dieser ehrenamtlichen Zusatzleistung konnte der HvO-Dienst weitestgehend aufrechterhalten werden. Wir konnten im Jahr 2021 **103 Einsätze verzeichnen (Stand Mitte November)**. Diese Einsätze haben uns quer durch den westlichen Landkreis geführt.*

Der HvO steht in unserem Einsatzkonzept immer bei der Person, die ihn gerade besetzt. Neben Althegegnenberg sind vor allem Oberschweinbach, Grunertshofen und Mammendorf hier als Standorte zu nennen. Seit Anfang des Jahres gilt im Leitstellenbereich Fürstenfeldbruck eine neue Alarmierungs- und Ausrückordnung (AAO). Nach dieser werden die HvOs nur noch alarmiert, wenn ein deutlicher Zeitvorteil gegenüber dem Regelrettungsdienst besteht. Dafür wurden die Gebietsgrenzen gestrichen, was dazu führte, dass unser HvO bis nach Fürstenfeldbruck alarmiert wurde. Leider sind in der Alarmierung durch unsere Nachbarleitstelle Augsburg noch deutliche Lücken, an denen wir aber von Seiten des Kreisverbandes arbeiten. Dadurch sind die Einsatzzahlen weniger geworden, jedoch ist diese Entwicklung durchaus positiv zu sehen, als unsere Helfer keine „Schneiderfahrten“ mehr machen, bei denen sie nicht effektiv Hilfe leisten können.

Nun sprechen wir noch den „Elefanten im Raum“ an: Wie kann es sein, dass der First Responder (FR) Baidlkirch im Jahr 2021 mehr Einsätze in Althegegnenberg gefahren ist als der HvO?

Dies hat mehrere Gründe: Der FR hat eine grundsätzlich andere Organisationsstruktur als der HvO. Hier steht das Auto am Feuerwehrhaus (ein FR wird immer von einer Feuerwehr betrieben). Es hat sich eine Gruppe von mehreren Helfern etabliert, die alle den Alarm bekommen. Ausrücken tut, wer gerade in Baidlkirch am nächsten am Feuerwehrhaus ist. Die Dienstzeiten sind somit 24/7, vor allem tagsüber ist dieses System natürlich effektiv dem HvO voraus, der unter der Woche nur nachts besetzt ist. Auch steht der HvO, wie beschrieben, immer wo anders und wird somit aufgrund der neuen AAO nicht alarmiert, wenn der Baidlkircher FR näher am Geschehen ist. Des Weiteren hatte der HvO dieses Jahr durch die hohe Zusatzbelastung der ehrenamtlichen auch die ein oder andere Zeit, in

der er nicht besetzt werden konnte. Zusätzlich funktioniert, wie schon beschrieben, die Alarmierung durch die Leitstelle Augsburg beim HvO nur bedingt.

Die Bereitschaft Althegegnenberg ist aber noch viel mehr als der HvO. Die Mitglieder engagieren sich bei SEG-Einsätzen im ganzen Landkreis und darüber hinaus, sichern wir Veranstaltungen ab und helfen bei Aktionen wie dem Blutspenden oder der Sonderimpfaktion der Gemeinde. Unsere Helfer bilden sich zweimal im Monat bei Dienstabenden und zusätzlich in Kursen und Fortbildungen weiter. **Im Jahr 2021 wurden 1332 Helferstunden ehrenamtlich von der Bereitschaft geleistet - ohne HvO Dienst, dieser machte nochmal ca. 4500 Bereitschaftsstunden aus.**

Durch den Ausfall vieler Veranstaltungen ist der Bereitschaft eine Haupteinnahmequelle – die Sanitätsdienste– weggefallen. Auch konnten wir unsere Haussammlung Coronabedingt nicht durchführen. Da wir dennoch weiterhin Ausgaben für Ausbildung, Dienstkleidung etc. haben, würden wir uns über eine Spende der Gemeinde zugunsten der Bereitschaft Althegegnenberg sehr freuen. Wir haben lange überlegt um wieviel wir bitten – würden diesen Punkt aber gerne dem Gemeinderat überlassen, der natürlich in Budgetfragen besser Bescheid weiss. Uns hilft jeder Cent und wir würden uns über diese Anerkennung unserer ehrenamtlichen Arbeit sehr freuen.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker berichtet, man habe im Vorfeld darüber geredet, die Gemeinde sei froh über jede Hilfsorganisation, die das Gemeindeleben unterstütze, ein Zuschuss sei sicherlich möglich. Ferner erkundigt sich 1. Bgm. Spicker, für wen genau die Spende gedacht sei und ob bereits feste Ausgaben geplant seien, damit eine Summe im Raum stehe.

■■■■■■ erklärt, das Geld könne vielfältiger über die Kostenstelle der Ortsgruppe verwendet werden, die Spende sollte am besten auf die Bereitschaft Ortsgruppe Althegegnenberg ausgestellt sein. Die Ausbildung für eine Einsatzkraft zum Sanitäter kostet 500 Euro, eine Jacke 160 Euro, eine Hose 80 Euro, ein Paar Schuhe belaufen sich auf 100 Euro.

1. Bgm. Spicker erkundigt sich nach den Kosten, wenn zum Beispiel für das Soccer Turnier der Landjugend die Unterstützung des BRK angefordert wird.

■■■■■■ legt dar, dass die Vereinbarung bestehe, für Veranstaltungen der Gemeinde keine Kosten zu erheben im Austausch für den „Standort“ im Kinderhaus. Der Sanitätsdienst gehe bei 100 Euro los und schraube sich je nach Veranstaltung und benötigter Ausrüstung nach oben, abgerechnet werde pro erwartetem Besucher nach einem vorgeschriebenen Schlüssel; ein Burschenfest koste zum Beispiel 250 Euro. Im laufenden Jahr sei zum ersten Mal ein Defizit in Höhe von 600 Euro aufgelaufen, mit dessen Übernahme der Bereitschaft sehr geholfen wäre. Anfallende Kosten seien im Voraus schwer zu berechnen.

Einige Gemeinderatsmitglieder ergreifen das Wort und sprechen sich für eine Unterstützung der Bereitschaft Althegegnenberg aus.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, als Zeichen der Wertschätzung der ehrenamtlichen Dienste der Bereitschaft Althegegnenberg das aktuelle Defizit in Höhe von 600,- Euro zu übernehmen. Sollte auch im kommenden Jahr aufgrund erneut aufgelaufener Außenstände angefragt werden, wird im Gremium erneut darüber beraten.

Abstimmung: 14:0

1. Bgm. Spicker bedankt sich im Namen des Gemeinderates für den Einsatz des BRK, auch beim Blutspenden und bei der jüngsten Impfkaktion.

■■■■■■■■■■ bedankt sich für die Spendenzusage.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 28.10.2021 und 18.11.2021

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2021 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. November 2021 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

TOP 4. Zuschussantrag; First Responder Baidlkirch

Sachvortrag:

Der First Responder Baidlkirch benötigt ein neues Einsatzfahrzeug. Das aktuelle Fahrzeug ist Baujahr 2012 und hat eine Laufleistung von 62.000 Km.

Das Team besteht aus 15 Frauen, sowie Männern und leistet 24/7 ehrenamtlichen Dienst, indem es Menschen im Notfall medizinische Hilfe leistet. Das Einsatzgebiet ist überregional und es wurden in diesem Jahr bereits 43 Einsätze in der Gemeinde Althegegnenberg geleistet (siehe Einsatzübersicht 2020/2021).

Neben dem Helfer vor Ort (HvO) des BRK ist der First Responder eine wichtige zusätzliche medizinische Unterstützung im Notfall und den Einsätzen der Gemeindefeuerwehren. Die Mitglieder sind neben ihrer Feuerwehrausbildung auch medizinisch ausgebildet und teilweise Rettungssanitäter oder Rettungsassistenten, die auch Hauptberuflich im Rettungsdienst arbeiten. Durch ihre Ortsnähe sind sie in kürzester Zeit nach der Alarmierung am Einsatzort und überbrücken mit ihrer Hilfeleistung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wertvolle Minuten.

Organisatorisch gehört der First Responder zur Feuerwehr Baidlkirch, zählt aber als Rettungsdienst und ist eine „freiwillige Zusatzleistung“ der Feuerwehr. Daher gehören die Fahrzeugbeschaffung und der Unterhalt nicht zur Pflichtaufgabe der Gemeinde Ried. Das aktuelle Fahrzeug ist Vereinseigentum der Feuerwehr Baidlkirch und wird durch den Förderverein finanziert. Die Gemeinde Ried kommt aber für die Reparaturen und den Kraftstoff für das Fahrzeug auf und wird sich ebenfalls mit einem Zuschuss an der Ersatzbeschaffung beteiligen.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf ca. 41.000€ (30.000€ Fahrzeug, Funk und Funkbediensystem (Lardis) 5.000€, Sondersignalausbau 4.000€, Folierung 1.500 €).

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Der Zuschuss muss in der Haushaltsplanung 2022 veranschlagt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dem First Responder Baidlkirch einen Zuschuss zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,- anzuweisen und im Haushaltsjahr 2022 auszubezahlen. Sollte dieser Zuschuss nicht ausreichend, bzw. nicht genügend Spenden für die Ersatzbeschaffung eingegangen sein, sind wir bereit, bis zu 10% (ca. € 4.500,-) von den Anschaffungskosten des Fahrzeuges zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5. Änderung der Geschäftsordnung; Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzung)

Sachvortrag:

Aufgrund der derzeitigen extremen pandemischen Lage wurde in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, zukünftig eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung zu ermöglichen.

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 9. März 2021 (GVBl. 2021, S. 74) in § 1 Nr. 1 entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung (GO) durch Einfügung des Art. 47a erlassen, die als Anlage auszugsweise beigefügt sind.

Danach regelt der neue Art. 47a der GO die Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung der Gemeinderatsmitglieder an den Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung, ausgenommen hiervon ist jedoch der erste Bürgermeister, da eine ausschließlich virtuelle Sitzung nicht möglich ist. Die Gemeinde muss vielmehr jede Sitzung als Präsenzsitzung vorbereiten, auch falls alle Gemeinderatsmitglieder nur audiovisuell teilnehmen. Die Entscheidung, ob ein Gemeinderatsmitglied statt virtuell „physisch“ an den Sitzungen teilnehmen will, steht jedoch nach wie vor allein ihm selbst zu. Daher und auch unter Berücksichtigung der Öffentlichkeit von Sitzungen ist der erste Bürgermeister von der Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung ausgenommen; dies gilt im Falle seiner Verhinderung auch für seine Stellvertreter.

Während der Sitzung müssen sich der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. Zudem müssen während des öffentlichen Teils der Sitzung die per Ton-Bild-Übertragung teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. Um dies zu gewährleisten, ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen (Art. 47a Abs. 3 GO).

Der Gemeinderat kann im Rahmen des Art. 47a Abs. 1 Satz 4 bis 6 GO jedoch noch weitere differenziertere Regelungen festlegen. Die Zulassung einer zahlen- oder quotenmäßigen Begrenzung an zuschaltbaren Teilnehmern, aber auch die ausschließliche Zulassung einer Zuschaltung bei Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal fällt hierbei in den Entscheidungsspielraum des Gemeinderats. Sicherzustellen ist aber in jedem Fall, dass jedem Gremiumsmitglied die Möglichkeit einer audiovisuellen Sitzungsteilnahme für jede Sitzung in gleichem Maße eröffnet ist. Daher sollten daneben auch Auswahlkriterien festgelegt werden, falls mehr Gemeinderatsmitglieder an einer Sitzung mittels Zuschaltung teilnehmen möchten, und eine

zahlen- bzw. quotenmäßig regulierte Zahl festgelegt wurde. Hier sind Verfahren wie die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldung, oder auch nach einem Losverfahren, sowie bestimmte Verhinderungsgründe für die Teilnahme an der Präsenzsitzung wie Krankheit oder coronabedingte häusliche Quarantäne denkbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, von einer zahlen- oder quotenmäßigen Begrenzung abzusehen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass Sitzungen, soweit dies die aktuelle Lage zulässt, möglichst in Präsenz stattfinden sollten.

Auch eine Zuschaltung nicht nur für öffentliche, sondern auch für nichtöffentliche Sitzungen ist gem. Art. 47a Abs. 5 GO möglich. Hier müssen die virtuell teilnehmenden Gremiumsmitglieder jedoch konsequent dafür Sorge tragen, dass die Übertragung der nichtöffentlichen Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen selbst wahrgenommen werden kann.

Insgesamt erfordert die Umsetzung daneben einen hohen technischen und datenschutzrechtlichen Aufwand: So geht das Gesetz im Grundsatz zwar davon aus, dass sich die Gemeinde darauf beschränkt, die technische Grundausstattung und die Plattform für eine Zuschaltung der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung zu stellen und es im Übrigen den Gemeinderatsmitgliedern selbst zu überlassen, die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) für sich zu beschaffen und ordnungsgemäß anzuwenden. Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich hier auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Plattform für die Zuschaltung der Gemeinderatsmitglieder sowie der technischen Ausstattung im Sitzungssaal.

Datenschutzrechtlich hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass den Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz insbesondere nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) entsprochen wird. Die genutzten Dienste sollten dabei nur innerhalb der EU betrieben werden. Im Interesse der Datensicherheit wird vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) empfohlen, „On Premises“-Lösungen, bei denen die Video- und Audiodatenströme auf Servern in eigener Verantwortung verarbeitet werden oder einen bei einem IT-Dienstleister gehosteten Dienst im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zu verwenden.

Eine angeforderte Stellungnahme beim externen Datenschutzbeauftragten der VG Mammendorf ergab, dass Zoom verwendet werden könne. Obwohl einige Datenschutzbehörden die Verwendung eines europäischen Anbieters empfehlen, sei darin kein Verbot für die Nutzung von Zoom begründet. Voraussetzung sei allerdings, dass ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit Zoom abgeschlossen werden muss. Dies erfolgt normalerweise bereits mit der Bestellung von Zoom. Dazu muss eine Datenschutzerklärung für die Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden, die mit der Einladungsmail verschickt wird und darauf hinweist, dass die Daten des Nutzers unter Umständen in die USA weitergeleitet werden. Die Einwilligung der Teilnehmer muss dabei klar das Risiko einer Übertragung der Daten in die USA darstellen. Weiterhin müssen bei Zoom datenschutzfreundliche Einstellungen gewählt werden, wie das Erstellen eines Passworts, Ausschalten aller Trackingmöglichkeiten, Ausschalten der Beobachtung der Aktivität der Teilnehmer und Aufzeichnungen weder zuzulassen oder anzufertigen.

Da es sich bei der Zoom-Lösung um eine vergleichsweise günstige Lösung handelt, die für die Gemeinde keine großen finanziellen Belastungen mit sich bringt (Lizenz ca. 200,- € pro Jahr, Ersteinrichtung Software ca. 400,- € sowie erforderliche Hardware für den Sitzungssaal je nach vorhandener Ausstattung und notwendigen Ergänzungen), erscheint diese Plattform geeignet, die künftige Teilnahme an Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung über Zoom abzuwickeln, falls sich der Gemeinderat für Hybridsitzungen aussprechen sollte.

Hinweis: Die Gemeinde Grafrath hält ihre Hybridsitzungen bereits mit Zoom ab.

Pandemiebedingt wurde für das Jahr 2021 in § 1 Nr. 2. des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung im neueingefügten Art 120b Abs. 4 der Gemeindeordnung eine „unbürokratische“ Ausnahme geschaffen; diese ermöglicht Hybridsitzungen ohne Änderung der Geschäftsordnung; hier ist lediglich ein Beschluss zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen durch Ton-Bild-Übertragung mittels einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Die Umsetzung dieser Möglichkeit für 2022 ist neben dem Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden zwingend mit einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung verbunden.

Die Schaffung der virtuellen Sitzungsteilnahme wurde im Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung in § 1 Nr. 3. Buchst. a) bis 31. Dezember 2022 befristet. Über eine mögliche Entfristung oder Anpassung aufgrund der Erfahrungswerte soll 2022 im Zuge der von der Staatsregierung angestrebten Umsetzung der Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 entschieden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst einen Beschluss über die Schaffung der Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung herbeizuführen, der einer Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden bedarf und im Anschluss daran die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, um eine Abhaltung der Sitzungen 2022 mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme ohne weitere Zeitverzögerung zu ermöglichen.

Da es sich bei der Geschäftsordnung um ein „Internum“ für den Gemeinderat handelt, ist eine Bekanntmachung der Änderung nicht erforderlich; das Inkrafttreten ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 vorgesehen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel können bei Bedarf bereitgestellt werden.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker erklärt, dass die virtuell teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder für die im Sitzungsraum anwesenden Teilnehmer immer zu sehen sein würden. Aus Datenschutzgründen dürfe allerdings keine Bildübertragung der im Sitzungsraum anwesenden Zuhörer und Presse erfolgen. Somit seien auch die im Sitzungssaal anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die virtuell teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder nicht zu sehen.

Hybridsitzungen würden es dem Gemeinderat ermöglichen, handlungsfähig zu bleiben, wenn Corona wieder stärker zuschlagen sollte. Des Weiteren könnten Gemeinderatsmitglieder auch auf Geschäftsreisen oder im Krankenstand an den Sitzungen teilnehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt die Möglichkeit der Teilnahme an Gemeinderatsitzungen bis 31.12.2022 durch Ton-Bild-Übertragung. Die erforderlichen technischen Maßnahmen zur Verwendung von Zoom sowie die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen sollen schnellstmöglich geschaffen werden.

Dabei soll die Zuschaltmöglichkeit sowohl für die öffentlichen als auch für die nichtöffentlichen Teile der Gemeinderatssitzung vorgesehen werden. Die virtuelle Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen soll für alle Gemeinderatsmitglieder im Katastrophenfall, während der Corona-Pandemie ab einem Inzidenzwert über 100, bei behördlich angeordneter Quarantäne oder ggf. freiwilliger Quarantäne als enge Kontaktperson, bei Zugehörigkeit zu einer anerkannten Risikogruppe sowie aus beruflichen und privaten Gründen ermöglicht werden.

Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister nach Zugang der Ladung spätestens bis 16.00 Uhr am jeweiligen Sitzungstag schriftlich oder elektronisch mitteilen.

Abstimmungsergebnis:
(Hinweis: 2/3 Mehrheit der Abstimmenden erforderlich)

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat mit Nein gestimmt.

Beschluss 2:

b) Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt den Verwaltungsentwurf der Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 03.12.2021 zur Änderung der Geschäftsordnung. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat mit Nein gestimmt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat vorübergehend den Sitzungsraum verlassen.

TOP 6. Tektur
BV-Nr.: AL 019/2021 vom 16.11.2021
Vorhaben: Tektur zur Erweiterung Bestand und Umbau zum Kälberstall
Bauort: Luttenwanger Straße 13, Fl.Nr. 66 Gmk. Hörbach

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beantragen auf dem Flurstück 66 der Gemarkung Hörbach eine Tektur zur Erweiterung des Bestandes und Umbau zum Kälberstall.

Ein Bauantrag zum Anbau eines Kälberstalles, Erweiterung des Bestandes, Umbau zum Kälberstall und Neubau einer Güllegrube wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Der Bauantrag wurde daraufhin am 16.05.2017 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet.

Mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 12.09.2017 hat das Landratsamt den Antrag für zurückgenommen erklärt, da der Bauherr zur Vervollständigung der Bauvorlagen bzw. zur Ergänzung fehlender Angaben aufgefordert wurde und diese nicht innerhalb der ihm gewährten Frist nachgereicht hat.

Am 28.09.2017 wurde dann erneut der Bauantrag eingereicht. Nachdem sich keine Änderungen zum zurückgenommenen Vorhaben ergeben haben und der Gemeinderat hierzu bereits sein gemeindliches Einvernehmen erteilt hat, wurde der Bauantrag vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Baugenehmigung wurde daraufhin mit Bescheid vom 19.04.2018 erteilt.

Mit Schreiben vom 11.11.2021 hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck mitgeteilt, dass das Vorhaben mit einer anderen Dachform ausgeführt wurde und deshalb ein entsprechender Bauplan bis spätestens 31.01.2022 vorgelegt werden muss.

Diese Tektur liegt nun vor.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet und Grünflächen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**
Art der baulichen Nutzung: **Kälberstall**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **nein**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **ja**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO
"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der **Gemeinde Althegnenberg.** **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Schmutzwasser wird in die Güllegrube geleitet.

Das Niederschlagswasser wird lt. Bauherr in den Mischwasserkanal eingeleitet (außer verschmutztes Niederschlagswasser, das in die Güllegrube eingeleitet werden muss; siehe Auflage Nr. 2.12 der Genehmigung vom 19.04.2018).

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Tektur zur Erweiterung Bestand/Umbau zum Kälberstall auf dem Flurstück 66 der Gemarkung Hörbach zu.

Hinweise:

In den Bauplänen wurde eingetragen, dass das Schmutzwasser an den öffentlichen Kanal angeschlossen wird. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wird das anfallende Schmutzwasser jedoch in die Güllegrube eingeleitet. Der Plan ist deshalb entsprechend auszubessern. Der Grundstückseigentümer hat gem. Entwässerungssatzung der Gemeinde die Dichtigkeit der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage bis zum 16.06.2022 nachzuweisen. Sollten Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage vorgenommen werden, ist eine Tektur bzgl. der Entwässerung nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 7.	Bauleitplanung; Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Lagerhauses der Raiffeisenbank und Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Althegnenberg ist im Eigentum des Flurstücks 611/16 der Gemarkung Althegnenberg, auf dem sich das ehemalige landwirtschaftliche Lagerhaus der Raiffeisenbank befand. Die Fläche würde sich zur Unterbringung einer gewerblichen Bebauung anbieten. Ein örtlicher Gewerbebetrieb ist seit längerem auf der Suche nach einem passenden Grundstück zur Errichtung einer Lagerhalle.

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Bahnanlagen dargestellt, aber von der Bahn zwischenzeitlich entwidmet.

Die Fläche ist wegemäßig durch die Hochdorfer Straße erschlossen. Zudem sind die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch die Möglichkeit zum Anschluss an die zentralen gemeindlichen Einrichtungen gesichert.

Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Aufgrund der nördlich angrenzenden Wohnbebauung ist die Erstellung eines Lärmgutachtens notwendig.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 über die Angelegenheit vorberaten und eine Gewerbegebietsausweisung grundsätzlich empfohlen. Es wurde angeregt, im östlichen Grundstücksbereich eine Fläche für die Errichtung von weiteren Stellplätzen für den Bahnhof freizuhalten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Möglichkeit zur Schaffung einer gewerblichen Baufläche auf dem gemeindeeigenen Flurstück 611/16 der Gemarkung Althegnenberg sowie vom bestehenden Interesse eines örtlichen Gewerbebetriebes zum Ankauf der Fläche zur Errichtung einer Lagerhalle.

Der Gemeinderat beschließt für das Flurstück 611/16 der Gemarkung Althegnenberg die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Auf dem Grundstück soll eine gewerbliche Bebauung sowie im östlichen Bereich eine Fläche zur Schaffung von zusätzlichen P&R-Stellplätzen für den Bahnhof ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Altes Raiffeisenlagerhaus".

Mit den Planungsarbeiten soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Bezüglich der am Netto Markt noch zu pflanzenden Bäume berichtet 1. Bgm. Spicker, dass man nach mehreren Monaten und erneuter Nachfrage durch das Bauamt der VG Mammendorf auf März 2022 vertröstet worden sei. Man wolle erst den BBP prüfen und brauche aufgrund fehlender Kapazitäten den Zeitaufschub.

Die neue VG-Broschüre ist fertig und liegt aus, auch im Rathaus.

Die neue Homepage ist online und unter www.althegnenberg.de aufrufbar. Vielen Dank an Gemeinderatsmitglied [REDACTED] für die tatkräftige und zeitaufwändige Unterstützung. Der Internetauftritt ist nun moderner und ansprechender. Die Gestaltung ist alle Mitgliedsgemeinden gleich, was den Wiedererkennungswert steigert.

Bei der letzten Kreistagssitzung wurde unter anderem für die Petition im Landtag zum Thema Regionalzug und S-Bahn ohne Gegenstimme entschieden. Ferner wurde der Haushalt 2022 besprochen und ist mit zwei Gegenstimmen durchgegangen. Die Kreisumlage ist mit 47,51 erfreulicher ausgefallen als im Vorfeld kommuniziert.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob bei der geplanten Fußgängerampel am Netto Markt auch ein Schülerlotse angedacht sei wie in Mammendorf.

In den letzten Jahren gab es mangels einsatzwilliger Eltern in Althegnenberg keine Schülerlotsen. Gemeinderatsmitglied [REDACTED] wird sich erkundigen, ob bei der Elternschaft Bedarf besteht.

Der Spiegel an der Ausfahrt vom Wertstoffhof an der Hochdorfer Straße wird ersetzt. Infolge der Verkehrsschau im Juni 2021 wurden Spiegel und Verkehrsschilder in Höhe von 7.500,- Euro bestellt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] trägt die Bitte von [REDACTED] vor, den matschigen Weg zum Netto Markt zu befestigen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] spricht ein Lob aus für die Weihnachtsbeleuchtung an B2, Kirche und Dorfplatz.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] berichtet in Sachen Integrationskonzept FFB, welches anfangs schleppend angelaufen, mittlerweile aber in Schwung gekommen sei. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe „Bildung und Sprachen“ sei für Januar angesetzt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegeenberg

Vorsitzender



Rainer Spicker
Erster Bürgermeister



Anita Schieb
Schriftführerin